



Es kann uns alle treffen

Immer mehr Menschen können die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen. Mit der Betreuung und dem Verlustschein fällt die Deckung durch die Krankenkassen weg. Lebensrettende Behandlungen werden zwar weiterhin durchgeführt. Für alle anderen Gebrechen haben diese Menschen keinen Zugang mehr zum Gesundheitssystem, weil die Finanzen fehlen.

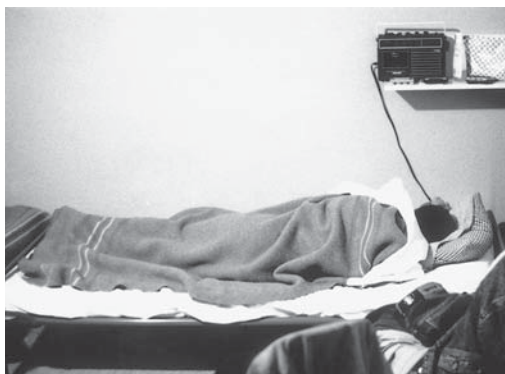
Und was tun Menschen ohne geregelten Aufenthalt, wenn sie krank werden oder verunfallen? Sie haben einen weiteren Grund, Krankheit und Unfall zu fürchten. Ihr grösstes Anliegen ist, unsichtbar zu bleiben. Muss die Ambulanz gerufen werden, ist ihnen die Wegweisung sicher, weil jene von der Sanitätspolizei betrieben wird. Müssen sie auf die Notfallstation, bezahlen sie wenn möglich sofort bar, weil sie auch dort befürchten, dass ihr Aufenthalt den Behörden gemeldet wird. Wenn sie genug Einkommen haben, können sie sich krankenversichern. Damit haben sie Zugang zu medizinischer Versorgung, ohne ihren Aufenthalt zu gefährden.

Wir kennen Ärzte und Ärztinnen, die diese Menschen auch ohne Versicherung gegen eine kleine Entschädigung behandeln. Auch das SRK (siehe S. 4) bietet neu Hilfe an. So ist ein rudimentärer Zugang zum Gesundheitswesen gesichert.

Marianne Kilchenmann
Stellenleiterin

Krank werden ist riskant!

BVE. Seit Jahren behandelt Dr.R.B. in ihrer Praxis auch Sans-Papiers. Hier stellt sie ihre Motivation dar und beschreibt ihre Erfahrungen und Wünsche.



der Aufwand finanziell kaum abgelten lässt. Ist ein Problem besonders dringlich, versuche ich zu klären, wie vorgegangen werden kann. Hat z.B. die Mutter chronische Rückenschmerzen und das Kind eine Lungenentzündung, wird zuerst die Lungenentzündung angegangen.

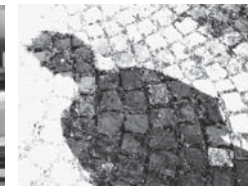
Wo stossen Sie an Grenzen?
Ich behandle ca. eine MeBiF Person pro Monat. Mehr kann ich mir finanziell nicht leisten, da selten alles verrechnet werden kann. Ich frage, wie viel Entgelt drin liegt und danach richtet sich die Rechnung. So kann leider nur das Nötigste gemacht werden. Ich finde es problematisch, dass gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die oft besonders hilfsbedürftig sind, nur minimale Leistungen erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn Sans-Papiers auch versichert wären. Mein Wunsch: Mit Krankenkassen und Behörden müsste ein Weg gesucht werden, damit Sans-Papiers einer Krankenkasse beitreten können, ohne dadurch ihren Aufenthalt in der Schweiz zu gefährden. So könnte die Verrechnung von Kassen und Praxen z.B. über die Beratungsstellen laufen, ähnlich wie bei den Asylsuchenden und dem Migrationsdienst.

Was ist Ihre Motivation, auch Sans-Papiers zu behandeln?
Da alle in der Schweiz lebenden Leute ab und zu medizinische Hilfe benötigen, scheint es mir nötig, dass möglichst viele ÄrztInnen Hilfe anbieten.

Was ist speziell bei dieser Arbeit?
Es sind meist sporadische Kontakte, da die Betroffenen oft nicht lange am gleichen Ort leben. Viele sind nicht krankenversichert. Dann kann weniger sorgfältig abgeklärt und behandelt werden. Medizinische Abklärungen sind kostspielig, vor allem diejenigen, die ausserhalb der Praxis erfolgen (röntgen, Labor etc.). Sowohl mir als auch den PatientInnen ist klar, dass leider nur das Nötigste drin liegt.

Was ist anders seit es Beratungsstellen gibt?
Dank diesen Stellen können zügig konkrete Probleme besprochen und oft auch gelöst werden, z.B. Finanzierungsmöglichkeiten bei notwendigen Massnahmen.

Wie läuft die Behandlung bei Sans-Papiers ab?
Meist wird nur Aktuelles betrachtet, auf eine genaue Anamnese wird verzichtet. Nach Erfassen des aktuellen Problems, folgt die gezielte Untersuchung, minimale Zusatzuntersuchungen und das Ausstellen des Rezeptes. Sind teurere Abklärungen nötig, nehme ich oft mit der Beratungsstelle Kontakt auf. Mir ist stets bewusst, dass billig und gezielt gearbeitet werden muss und sich



Strafbar durch Hilfeleistung?

Das Ausländergesetz (AuG) stellt in Art. 116 Abs. 1 Bst. a unter Strafe, wer den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft. Machen sich Spitäler, Hilfswerke und Anlaufstellen, oder auch Medizinalpersonen strafbar, wenn sie Sans-Papiers medizinisch, psychologisch oder pflegerisch behandeln oder beraten?

Gegen eine Strafbarkeit spricht zunächst das Gesetzmässigkeitsprinzip: Die im AuG aufgeführten Tatbestandsmerkmale («erleichtern», bzw. «vorbereiten») sind begrifflich weder bestimmt, noch ist ihre Tragweite für jedermann klar erkennbar. Sie vermögen deshalb dem Legalitätsprinzip – im Bereich des Strafrechts immerhin von Verfassungsrang – kaum zu genügen. Hier knüpft auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts an. Es hat mehrfach festgehalten, der Tatbestand sei nur erfüllt, wenn dadurch der behördliche Zugriff auf den Ausländer (bzw. die Ausländerin) erschwert wird. Den rechtswidrigen Aufenthalt erleichtert, wer eine illegal in der Schweiz weilende Person beherbergt und ihr so gleichsam ein Versteck bietet. Entscheidend sei, ob das umstrittene Verhalten es einer Ausländerin oder einem Ausländer ermögli-che, sich der Verfügungsgewalt und folglich dem Zugriff der Behörden zu entziehen (BGE 130 IV 77, 80 f.).

Vollends klar wird die Sache, wenn die Strafnorm im Licht der Bundesverfassung interpretiert wird. Das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) gewährt jedem Menschen und damit auch Sans-Papiers Anspruch auf medizinische Behandlung, deren Umfang

sich in Bezug auf die konkrete Notlage beurteilt. Hält der Staat Organisationen oder Personen davon ab, diesen Anspruch zu erfüllen, indem er entsprechende Tätigkeiten unter Strafe stellt, wird im Ergebnis das Recht der Sans-Papiers auf Existenzsicherung verletzt. Ist keine gesundheitliche Notsituation gegeben, folgt der Anspruch der Sans-Papiers auf ungehinderten Zugang zu medizinisch-pflegerischen Dienstleistungen aus der persönlichen Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV).

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern, Ordinaria für Staats- und Verwaltungsrecht, Beirätin BBSP
Vollständiges Gutachten: Regina Kiener / Lucie von Büren, Strafbarkeit bei der medizinischen Betreuung von Sans Papiers?, Gutachten für das Schweizerische Rote Kreuz, vom 15. November 2006



Impressum
Herausgeber:
Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers BBSP
Schwarztorstrasse 124, 3007 Bern
Tel. 031 385 18 27
beratung@sans-papiers-contact.ch
Montag 15.00–20.00 Uhr
Freitag 15.00–20.00 Uhr
PC 30-586909-1

Text: Barbara von Escher, Jacob Schädelin
Grafik: Kevin Ryser
Fotos: VPOD
Druck: Stämpfli Publikationen AG Bern
Auflage: 800

Mitgliederversammlung BBSP
14. Mai 2008, im Le Cap,
Prediger-gasse 3, 3011 Bern
18 00 Uhr Statutarischer Teil
20 00 Uhr 2. Teil: geregelt – ungeregelt. Sans-Papiers erzählen von den Schwierigkeiten mit der Aufenthaltsbewilligung

Eine Krankenkasse abschliessen
Das Rundschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung aus dem Jahre 2002 schafft Klarheit. Krankenkassen sind verpflichtet, alle Menschen zu versichern, die sich mit der Absicht des dauernden Verbleibes in der Schweiz aufhalten. Die Beratungsstelle hilft bei Bedarf.



März 2008
 Nummer 02

www.sans-papiers-contact.ch

Schwanger

JS. Sie nimmt die wollene Mütze auch im warmen Zimmer nicht ab. Sie friert, immer noch und trotz der Schwangerschaft. Und Tamara* fror, als sie vor bald zwei Jahren verloren im Bahnhof stand. Das war auch ihr Glück.



Kindlein, das sie im Juni zur Welt bringen wird, erbe von ihr alle Schwierigkeiten, die Infektion und das ganze Unerwünschtsein. Aber natürlich freut sie sich sehr auf das Kindlein. Und spürt doch gleich wieder den Schmerz darüber, dass sein Vater kürzlich gestorben ist. Es gab ihr neuen Mut, als sich vor Monaten eine Freundschaft mit einem Schweizer Mann entwickelte, die nun abrupt endete.

Denn eine Frau – wie sie aus Kamerun – sah sie, sah ihr an, dass sich da ein Drama abspielte und bot ihr Hilfe an: Zuerst einen heissen Tee und eine warme Stube bei ihr zu Hause, dann auch Kleider und etwas Sackgeld, und schliesslich Bett und Wohnung, Zuwendung und Interesse – bis heute. Und sie tat ein Weiteres: Sie vermittelte den Kontakt mit der Beratungsstelle und damit den Zugang zum Spital und zur Aids-Hilfe.

Kindern lebte, hätten Aids-Symptome Ächtung bedeutet, sie hätte als Zauberin gegolten. Sie würde wohl nicht mehr leben, sagt sie. Das macht freilich die Enttäuschung nicht kleiner über ihre jetzige Situation. Sie meinte, in Europa Arbeit zu finden und ihre Familie unterstützen zu können.

Und so sind auch alle anderen Widersprüche und sich widerstreitenden Gefühle gleichzeitig virulent. Sie ist dankbar, dass sie in der Insel so sorgfältig und wirksam behandelt wird, die nötigen Medikamente bekommt und eine Krankenversicherung abschliessen konnte. Gleichzeitig ist da die dumpfe Bedrohung durch die Krankheit und die Furcht, das

Sie bestehe fast nur aus Fragen, deutet Tamara an. Kann es eine Vaterschaftsankennung geben auch nach dem Tod? Und hätte mein Kind dann die Chance, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu bekommen? Wird nach der Geburt der Druck so gross, dass ich nach Kamerun zurückkehren muss. Und werden wir dort die nötige Behandlung und Medikamente bekommen können?

Und doch hat Tamara ein festes Ziel: sich auf eine gute Geburt im Frauenspital vorbereiten, und dann für das Kind da sein, sich einsetzen für sein Leben und sich deshalb auch für ihr eigenes Leben wehren.

*Der Name wurde geändert.

Liebe Leserin, lieber Leser

Gesundheit – das Thema dieser Ausgabe – ist ein eine komplexe Sache. Die Menschen in der Beratungsstelle lehren uns, dass neben medizinischen auch seelische, soziale und finanzielle Faktoren darüber entscheiden, ob jemand sich krank oder gesund fühlt. Deshalb war es ein wichtiger Schritt, dass der Kantonalverband Bern des Schweizerischen Roten Kreuzes unsere Beratungsstelle mit der Durchführung der Einzelfallhilfe für von der Sozialhilfe Ausgeschlossene beauftragte. Das ermöglichte den Ausbau der Stelle. So können gesundheitliche Fragen noch umfassender Gegenstand der Beratung werden. Dank des anderen Engagements des SRK, der Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers, kann der Verein Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen und Männer MeBiF, der seit 2005 seine Sprechstunde in den Räumen der Beratungsstelle durchführte, nach bald 10 jähriger Arbeit seine Tätigkeit an das SRK übergeben. MeBiF leistete echte Pionierarbeit: eine grosse Organisation führt nun die Arbeit weiter. Wir danken den MeBiF-Frauen für ihre aufmerksame Ausdauer.

Herzlich
 Jacob Schädelin
 Präsident



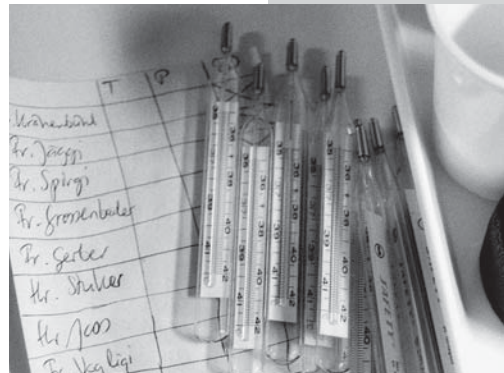
Neu beim Schweizerischen Roten Kreuz:

Gesundheitsversorgung und -beratung für Sans-Papiers im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK
 Werkstrasse 16
 3084 Wabern bei Bern
 Telefon 031 960 77 77
gi-ambulatorium@redcross.ch
www.redcross.ch
www.migesplus.ch

www.sans-papiers.ch

Dank der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG (Spende) und dem Sans-Papiers-Kollektiv (Domainname) entstand die gemeinsame Webseite der Beratungsstellen von Bern, Basel und Zürich: www.sans-papiers.ch. Mehrsprachige Informationen für Sans-Papiers, Hintergrundberichte und aktuelle Mitteilungen für interessierte, guter Einblick in die Thematik.

Christine Sieber,
 Gründungsmitglied MeBiF,
 Familienplanungsfachfrau



und ausserdem:

Report: Access to Health Care for Undocumented Migrants in Europe, 2007, 124 S. Erhältlich über administration@picum.org
 Näheres: www.sans-papiers-contact.ch/de/studien.shtml

Merkblatt «Nothilfe» der Landeskirchen:
www.refbejuso.ch/migration
 unter Materialien

Pionierinnen: MeBiF

2001 startete MeBiF (Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen) als ehrenamtliches Engagement von Gesundheitsfachfrauen, welche von der besonders verletzlichen Situation von Frauen Sans-Papiers berührt waren. Die jetzt geplante Auflösung des Sprechstundenangebots zeugt davon, dass der Verein MeBiF seine Ziele teilweise erreicht hat.

Gesundheitsfachfrauen unterschiedlicher Herkunft hatten zum Ziel, illegalisierten Frauen den Zugang zu medizinischen Leistungen und zum Gesundheitswesen zu ebneten, indem sie ihr Fachwissen zur Verfügung stellten und gleichzeitig auf praktischer politischer Ebene handelten. Ein Fernziel war, dass MeBiF irgendwann mal nicht mehr nötig ist. Dann nämlich, wenn alle Menschen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus ihre Gesundheit schützen und stützen können. Die Entscheidung, zu Beginn alle zwei Wochen, seit 2003 dann wöchentlich eine Sprechstunde anzubieten, fiel nach langen Diskussionen mit Migrantinnen- und Frauengruppen und mit dem bald darauf entstandenen Sans-Papiers-Kollektiv Bern. MeBiF knüpfte Kontakte zu Gynäkolo-

ginnen, Hausärzten, Hebammen, Zahnärztinnen, Psychotherapeuten usw., welche sich verpflichteten, Sans-Papiers-Frauen kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif zu behandeln. Heute verfügt MeBiF über eine gut ausgebaute Kartei, welche auch ein Labor beinhaltet, das HIV- und Labor-tests kostenlos durchführt. Nach einem Aufnahmegespräch vermittelt MeBiF den Frauen eine Konsultation bei einer entsprechenden Medizinalperson. Die meisten Terminvermittlungen betreffen Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Allgemein- und Zahnmedizin. Zunehmend melden sich auch HIV-positive Frauen. Ein wichtiger Punkt für den Zugang zum Gesundheitswesen war der Kampf für das Recht auf Aufnahme in die Grundversicherung. Was zu Beginn für die Sprechstundenleiterinnen und die Antragstellerinnen mit viel Aufwand verbunden war, stellt zum Glück heute kaum mehr ein Problem dar im Kanton Bern.

Der Verein MeBiF hat beschlossen, 2008 das Sprechstundenangebot aufzulösen. Mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und der medizinischen Anlaufstelle des SRK ist sein Ziel zu einem guten Stück erreicht: In Bern finden Sans-Papiers heute Unterstüt-

